

**Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher
der CDU/CSU-Fraktionen der Länder
vom 17. bis 18. März 2015 in Bremen**

Beschluss

<i>Erbschaftsteuer mittelstandsgerecht gestalten</i>
--

Die konkrete Ausgestaltung der Erbschaftsteuer spielt beim Übergang von Unternehmens- und Grundvermögen eine wirtschaftlich entscheidende Rolle. Wenn Erben Teile des Unternehmens verkaufen müssten, um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können, kann das verheerende Folgen für Arbeitnehmer haben. Die Erbschaftsteuer beeinflusst daher unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Wirtschaft Deutschlands und die von ihr geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die Erbschaftsteuerreform darf die deutschen Familienunternehmen nicht gefährden.

Bis 2018 steht pro Jahr in durchschnittlich rund 30.000 Familienunternehmen die Nachfolge an. Das in seiner Form weltweit einzigartige deutsche Familienunternehmertum übernimmt langfristig unternehmerische Verantwortung, baut über Generationen hinweg Kapital auf und bleibt so unabhängiger von Banken, Börsen und kurzfristig agierenden Investoren. Diese spezifische Finanzierungs- und Unternehmenskultur leistet einen wichtigen Beitrag für die Stabilität der deutschen Volkswirtschaft.

Die Erbschaftsteuer darf den Generationswechsel in den Unternehmen nicht behindern. Der Erhalt von Arbeitsplätzen hat dabei für die Union oberste Priorität. Bei der anstehenden Erbschaftsteuerreform ist daher eine verlässliche Lösung erforderlich. Der Vollzugsaufwand in den Ländern muss in diesem Zusammenhang vertretbar bleiben. Die Sprecher betonen, dass die Erbschaftsteuer für die Länder eine wichtige Einnahmequelle darstellt.

Das grundsätzlich als verfassungskonform bestätigte System der Begünstigung unternehmerischer Vermögen muss bei der anstehenden Überarbeitung der Verschonungsregelungen dem Grundanliegen unionsgeführter Wirtschaftspolitik Rechnung tragen. Wir nehmen die berechtigten Sorgen des Mittelstands ernst. Entsprechend sind bei den Vorschlägen zur Definition von begünstigtem Unternehmensvermögen, zur Bagatellgrenze für die Befreiung vom Lohnsummennachweis und zum Umfang der Verschonung die mittelständischen und familiengeprägten Unternehmensstrukturen fest im Blick zu behalten. Insbesondere die Regelungen zur Bedürfnisprüfung müssen rechtssicher und handhabbar ausgestaltet werden.

Da den Ländern die Ertragshoheit über das Erbschaftsteueraufkommen zukommt, sprechen sich die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen dafür aus, bei dem anstehenden Gesetzgebungsvorhaben die enge Einbindung der Familienunternehmer in die regionale Wirtschaftsstruktur besonders zu gewichten und daher ihren Beitrag für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu betonen. Dies muss auch im angemessenen Schutz für kleine Unternehmen vor Bürokratieaufwand seinen Ausdruck finden.